

99107008070000, 99107008070000

Rundfunkbeitrag abmelden

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/382843446/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008070000, 99107008070000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag abmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Dritte Programme, Hörfunk, WDR, Beitragspflicht, BR, Fernsehgebührenpflicht, Rundfunkfinanzierung, Rundfunkbeitrag, ARD, öffentlich-rechtlicher Rundfunk, SWR, Änderung, Beitragsservice, Abmeldung, Haushaltsabgabe, Deutschlandradio, Rundfunk, ZDF, RF, Rundfunkgerät, MDR, Ummeldung, GEZ-Abmeldung, HR, Rundfunkgebühren, Rundfunkgebühr, Fernsehgebühr, GEZ, Fernsehen, NDR, Radio
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Abmeldung (070)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	SWR; redaktionelle Überarbeitung durch GK LeiKa am 17.02.2014
Handlungsgrundlage	https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e4794/Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e4794/Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf
Teaser	
Volltext	Wenn die Rundfunkbeitragspflicht für Sie wegfällt, können Sie dies melden oder sich online abmelden. Die Rundfunkbeitragspflicht entfällt, wenn Sie: - als Lebensgemeinschaft oder sonstiger Bewohner in einer Wohnung leben und bisher mehrfach Rundfunkgebühren gezahlt haben - in eine Wohnung einziehen, für die bereits Rundfunkbeiträge entrichtet werden - aus bestimmten sozialen oder gesundheitlichen Gründen Anspruch auf Befreiung haben/erlangen.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis, dass die Beitragspflicht entfallen ist • Meldebescheinigung • Sofern erforderlich: Beitragsnummer der Person, die bereits für die Wohnung zahlt Vollmacht bzw. Betreuungsvollmacht
Voraussetzungen	Die Rundfunkbeitragspflicht entfällt, wenn Sie: • als Lebensgemeinschaft oder sonstiger Bewohner in einer Wohnung leben und bisher mehrfach Rundfunkgebühren gezahlt haben • in eine Wohnung einziehen, für die bereits Rundfunkbeiträge entrichtet werden • aus bestimmten sozialen oder gesundheitlichen Gründen Anspruch auf Befreiung haben/erlangen

Modul	Sachverhalt
Kosten	Abmeldung: gebührenfrei
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Beitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Innehaben der Wohnung durch Beitragszahler endet. Jedoch nicht vor Ablauf des Monats, in dem dies mitgeteilt worden ist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn die Rundfunkbeitragspflicht für Sie wegfällt, können Sie dies melden oder sich online abmelden. Die Rundfunkbeitragspflicht entfällt, wenn Sie: - als Lebensgemeinschaft oder sonstiger Bewohner in einer Wohnung leben und bisher mehrfach Rundfunkgebühren gezahlt haben - in eine Wohnung einziehen, für die bereits Rundfunkbeiträge entrichtet werden - aus bestimmten sozialen oder gesundheitlichen Gründen Anspruch auf Befreiung haben/erlangen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/index_ger.html https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/index_ger.html
Ursprungsportal	Deregister broadcasting fee, Rundfunkbeitrag abmelden